**Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge zur FSME in drei weiteren Endemiegebieten: TÜV Rheinland erklärt Neuerungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer**

TÜV Rheinland berät: Bei Tätigkeiten in niedriger Vegetation oder mit freilebenden Tieren ist eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge zu veranlassen / Zeckenstiche müssen im Verbandbuch dokumentiert werden / Pinzette, Zeckenkarte oder -zange und Desinfektionsmittel gehören in den Erste-Hilfe-Kasten / [www.tuv.com/arbeitsmedizin](http://www.tuv.com/arbeitsmedizin)

**Köln, 20. April 2023.** Das Robert Koch-Institut hat 2023 die Landkreise Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt und Fürstenfeldbruck sowie den Stadtkreis München in Bayern als Risiko- bzw. Endemiegebiete für Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) neu eingestuft.

Arbeitgeber sind verpflichtet für Beschäftigte, die berufsbedingt einer erhöhten Ansteckungsgefahr von durch Zeckenstiche übertragenen *Borrellia burgdorferi* oder – in Endemiegebieten – dem FSME-Virus ausgesetzt sind, eine arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsarzt zu veranlassen. Dabei steht die Beratung durch Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner im Vordergrund. Sie informieren die Beschäftigten in den Endemiegebieten unter anderem zur FSME-Schutzimpfung und deren regelmäßiger Auffrischung alle drei bis fünf Jahre. Gegen die Borreliose, die bundesweit von Zecken übertragen werden kann, gibt es keine Impfung. „Bei der Prävention stehen in beiden Fällen der Schutz vor Zeckenstichen, das Entfernen der Spinnentiere und die Anzeichen einer Erkrankung im Mittelpunkt der Beratung“, betont Dr. Wiete Schramm, Fachärztin für [Arbeitsmedizin](https://www.tuv.com/germany/de/lp/academy-lifecare/arbeitsmedizinischer-dienst/main-navigation/arbeitsmedizin/%C3%BCbersicht/) bei TÜV Rheinland.

**FSME und Borreliose – was ist der Unterschied?**

Die FSME ist eine Viruserkrankung, die meist sofort beim Stich durch die Zecke übertragen wird. Kommt es zu einer Infektion, zeigen sich die Anzeichen meist nach ein bis zwei Wochen. Typisch sind Kopfschmerzen, Fieber, Schnupfen, Schwindel und Erbrechen. Nach einer beschwerdefreien Phase von einer bis drei Wochen kann es zu heftigen Kopfschmerzen, deutlichen Fieberschüben und Lähmungen kommen. „Eine ursächliche Behandlung der FSME ist nicht möglich. Daher ist der Schutz durch die Impfung – insbesondere bei Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko – sehr wichtig“, erklärt Schramm.

Die Borreliose ist eine bakterielle Infektion, deren Erreger meist erst Stunden nach dem Stich übertragen werden. Daher sinkt das Infektionsrisiko, wenn die Zecke rasch entfernt wird. Ein frühes Krankheitszeichen ist die sogenannte Wanderröte: eine sich ringförmig nach außen ausbreitende Hautrötung an der Einstichstelle. Zu Beginn zeigen sich unspezifische Beschwerden wie Fieber, Muskel- und Kopfschmerzen. Ohne Behandlung kann die Erkrankung Gelenke, Nerven, Hirnhäute, Herz, Augen und Haut befallen und zu langanhaltenden Beschwerdebildern führen. „Treten nach einem Zeckenstich Krankheitserscheinungen auf, die auf FSME oder Borreliose hindeuten, ist ein Arztbesuch wichtig, um die Diagnose zu stellen, Symptome zu lindern und ein Fortschreiten der Erkrankung zu verhindern. Erfolgt der Stich während der Arbeitszeit, muss er im Verbandbuch dokumentiert werden“, so Schramm.

**Zeckenstichen vorbeugen**

Ist es mehrere Tage hintereinander wärmer als acht Grad Celsius, werden Zecken aktiv. Diese Temperaturen sind in Deutschland oft von Februar bis November gegeben, aber auch in milden Wintern. Neben den kürzlich neu eingestuften Risikogebieten besteht in Deutschland vor allem in Bayern und Baden-Württemberg, in Südhessen, im südöstlichen Thüringen, in Sachsen und seit 2022 auch im südöstlichen Brandenburg ein Risiko für eine FSME-Infektion. Einzelne Risikogebiete gibt es auch in Mittelhessen, im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen.

Menschen und Tiere streifen Zecken beim Vorbeigehen im hohen Gras, Gebüsch und Unterholz ab. Einer beruflichen Gefährdung sind alle Personen ausgesetzt, die in niederer Vegetation arbeiten oder engen Kontakt zu freilebenden Tieren haben, beispielsweise Gärtner, Wald- und Forstarbeiter, Beschäftigte der Straßenmeisterei, Landwirte oder Tierpfleger. Der beste Schutz vor einem Zeckenstich sind Repellentien (insektenabweisende Mittel), Kleidung mit langen Ärmeln und lange Hosen sowie eine Kopfbedeckung. „Auf heller Kleidung sind Zecken gut zu erkennen. Wichtig ist es, neben der Kleidung auch den Körper, vor allem Haaransatz, Ohren, Hals, Achseln, Ellenbeuge, Bauchnabel, Genitalbereich oder Kniekehlen, abzusuchen. Kommt es trotz aller Vorsicht zu einem Zeckenstich, sollte das Tier mit einer Pinzette, Zeckenkarte oder -zange entfernt werden. Dazu die Zecke gerade aus der Haut ziehen und die Hautstelle desinfizieren. Bei gefährdeten Berufen gehören Hilfsmittel zum Entfernen von Zecken und Desinfektionsmittel in den Erste-Hilfe-Kasten“, erklärt Schramm.

Unternehmen und Beschäftigte können sich unter folgendem Link über das arbeitsmedizinische Angebot von TÜV Rheinland informieren: [www.tuv.com/arbeitsmedizin](http://www.tuv.com/arbeitsmedizin)

*Sicherheit und Qualität in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen: Dafür steht TÜV Rheinland. Das Unternehmen ist seit mehr als 150 Jahren tätig und zählt zu den weltweit führenden Prüfdienstleistern. TÜV Rheinland hat mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 50 Ländern und erzielt einen Jahresumsatz von rund 2,1 Milliarden Euro. Die hoch qualifizierten Expertinnen und Experten von TÜV Rheinland prüfen rund um den Globus technische Anlagen und Produkte, begleiten Innovationen in Technik und Wirtschaft, trainieren Menschen in zahlreichen Berufen und zertifizieren Managementsysteme nach internationalen Standards. Damit sorgen die unabhängigen Fachleute für Vertrauen entlang globaler Warenströme und Wertschöpfungsketten. Seit 2006 ist TÜV Rheinland Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen für mehr Nachhaltigkeit und gegen Korruption. Website:* [www.tuv.com](http://www.tuv.com)

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Ihr Ansprechpartner für redaktionelle Fragen:

Pressestelle TÜV Rheinland, Tel.: +49 2 21/8 06-21 48

Die aktuellen Presseinformationen sowie themenbezogene Fotos und Videos erhalten Sie auch per E-Mail über presse@de.tuv.com sowie im Internet: [www.tuv.com/presse](http://www.tuv.com/presse) und [www.twitter.com/tuvcom\_presse](http://www.twitter.com/tuvcom_presse)